



DER „DEUTSCHE ZINNGIEßER“

Nachrichtenblatt für den Verband Deutscher Zinngießer und verw. Berufe und für die Ein- und Verkaufs-Genossenschaft des Deutschen Zinngießereigewerbes e. G. m. b. H., beide Sitz in Nürnberg. — Sämtliche Zuschriften, die das Blatt betreffen, seien es Inserate, Abonnement oder redaktionelle Beiträge, sind an den Verband Deutscher Zinngießer in Nürnberg zu richten.

erscheint monatlich 1mal.
Das Abonnement beträgt jährlich Mark 12.—

Sämtliche Zahlungen sind auf das Postscheckkonto des Verbandes
in Nürnberg Nr. 35528 einzuzahlen.

Nr. 10

Nürnberg, den 20. August

1924

Trauer-Botschaft.

Wir erfüllen hiemit die Ehrenpflicht, unsere werten Mitglieder von dem Hinscheiden unseres Kollegen

Herrn Martin Fischer

Passau

in Kenntnis zu setzen. Der verstorbene Kollege gehörte dem Verbands und der Genossenschaft als Mitglied an und ist den Kollegen zuzuzählen, die unsere Organisation als dringende Notwendigkeit erachten und stets volles Verständnis in jeder Beziehung an den Tag legen. Obwohl seine Gesundheit zu wünschen übrig ließ, besuchte der Verbliebene noch die General-Versammlung 1923. Seiner lb. Gattin, die vor Jahresfrist ihm im Tode voranging, folgte der Verstorbene am 30. Juni nach viermonatiger Krankheit.

Wir werden des verstorbenen Kollegen stets in Ehren gedenken. Möge Ihm die Erde leicht sein!

Im Namen des Verbandes:
Konr. Dennert, I. Vors.

Verband deutscher Zinngießereien und verwandter Berufe.

Wir gestatten unsere werten Kollegen, die die Leipziger Herbstmesse besuchen, darauf aufmerksam zu machen, daß im Restaurant „Zills Tunnel“, Barfußgäßchen, eine Versammlung stattfindet, am Montag, den 1. September, abends 7 Uhr, wozu hiemit Einladung ergeht. — Kollegen, welche unseren Organisationen noch nicht angehören, können eingeführt werden.

Wir sehen uns veranlaßt, heute ein Thema zu behandeln, welches uns keine Freude macht. Es handelt sich um

Einhaltung der Verbandsbeschlüsse in Bezug auf die Preise. Der Verband hat es sich zur dringendsten Aufgabe gemacht, beim Wiederaufbau unseres Gewerbes seine ganze Kraft und Macht einzusetzen, damit der Wiederaufbau sich auf guter und gesunder Basis bewegen kann, daß nicht nur die Arbeiten, die hergestellt werden, Absatz finden, sondern auch dem Hersteller seine aufgeopferte Zeit und seine Mühe entsprechend belohnt werden.

Um etwas Einheitliches zu erhalten, setzte der Verbandsauschuß die Kalkulationskommission ein, welche sich in erster Linie den Deckelpreisen zuwandte, denn die Zinndeckel sind das Hauptabsatzgebiet unseres Handwerkes. Erfreulicherweise wurden die Preise der Kommission stets angenommen. Der Verbandsauschuß scheute auch die Kosten nicht und ließ die Kalkulationen den einzelnen Kollegen zugehen, nachdem jene im Druck vervielfältigt wurden. Wir waren der Meinung, daß ein jedes Mitglied es sich zur Ehrenpflicht macht, die Verbandspreise hoch zu halten. Wenn ein Mitglied es nicht mit seinem Gewissen resp. seiner Geschäftspraxis vereinbaren kann, muß es dies dem Verbandsauschuß schriftlich begründen. Wenn wir erfreulicherweise konstatieren können, soweit uns das Material resp. die Berichte zur Verfügung stehen, daß die Preise von den Kollegen eingehalten werden, so müssen wir leider auch konstatieren, daß eine kaufmännische Firma an der Isar, die auch Verbandsmitglied ist und neben seinem Handelsgeschäft eine Zinngießerei inne hat, sich nicht den Verbandsbeschlüssen unterordnen will.

So wurde uns von einem Kollegen berichtet, daß obenerwähntes Mitglied, Wirtschafts-Seidel, welche durch Verbandsbeschuß mit 3.50 M eingesezt sind, von dieser Firma zu 2.45 M in der Geschäftsauslage ausgestellt wurde. Genannte Firma stellte dies auch in dem Schriftwechsel nicht in Abrede. In dem Erwidernschreiben schreibt das Mitglied u. a. wortwörtlich, daß dasselbe seit 1914 keinen Anlaß gehabt habe, sich nach den Festsetzungen des Verbandes zu richten. — Wir sehen uns veranlaßt, festzustellen, daß das Mitglied trotzdem an den Kalkulationsberatungen in München 1920 teilnahm, damals eine maßgebende Rolle spielte und soviel uns noch erinnerlich ist, selbst als Berichterstatter der Kommission fungierte. — Wie reimt sich das zusammen?

Wenn auch die Firma entgegnet, daß sie an den beschlagenen Seideln den vereinbarten Verdienst nie zu kalkulieren brauche, indem sie die Seidel nebenbei führe, und den Haupt-

verdient an Massen-Umsätzen in anderen keramischen Artikeln erziele, so muß demgemäß erwidert werden, daß dann erst recht keine Ursache vorhanden wäre, unter dem Verbandspreis zu verkaufen und damit den andern Verbands-Mitgliedern die Preise zu verderben. Wir Zinngießmeister sind Kleingwerbetreibende. Da uns deshalb der große Geldsack mangelt, müssen wir unser Brot mit der Hand verdienen. Wir haben daher alle Ursache, gegen jede schädigende Konkurrenz, die uns in den Rücken fällt, mit den schärfsten Mitteln anzukämpfen. Der Erfolg ist dann auch erreicht, wenn wir mit ganzer Kraft zusammenhalten. Wir Handwerker unterschätzen uns; wir sind unserer Kraft nicht bewußt, die in uns schlummert. Wenn alles nichts hilft, dann müssen wir das letzte Mittel anwenden, das uns zur Verfügung steht, nämlich die Gehilfen aus seiner Werkstatt herausholen. Dann kann der Preisdrücker, der Herr Kaufmann, seine Gläser selbst beschlagen. Jedenfalls würden diese dann mehr kosten, wenn er, im Schweiß gebadet, am Gießofen sitzen müßte, vorausgesetzt, daß er länger als 30 Minuten aushält und von dem Berufe etwas versteht. Wir von dem Verbandsauschuß haben keine Lust mehr, ständig Sitzungen abzuhalten und uns die Finger sozusagen wund zu schreiben, wenn wir sehen, daß es Mitglieder gibt, die mit Hohn über die Verbandsbeschlüsse hinweg gehen. An unsere Kollegen richten wir den Appell, sich streng an die Verbandspreise zu halten und nicht alles zu glauben, wenn der eine oder andere Abnehmer angibt, dieser oder jener liefere billiger, ohne die Beweise zu haben. Wir dürfen sicher sein, daß, wenn ein Bedarf nicht vorliegt, ebensowenig ein Geschäft abgeschlossen werden kann; auch dann nicht, wenn man unter dem Tagespreis verkauft. Wir müssen uns vor Augen halten, daß Zinn um 20—25% und Preßglas um 20% im Preise gestiegen sind, also nicht an einen Preisabbau gedacht werden kann. Der Verbandsauschuß wird zu geeigneter Zeit selbst die Situation prüfen, und, wenn am Platze, einen Abbau vorschlagen. Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß wir durch die Inflation sozusagen zu Bettlern wurden, besonders diejenigen, die nicht in der Lage waren, ihren Vorrat ständig zu ergänzen. Wir haben doppelt Ursache, auf hohe Preise zu halten, damit wir uns einigermaßen erholen können und wieder kapitalkräftiger werden.

Wir berichteten in der letzten Ausgabe unseres Blattes von dem Ankauf eines bleihaltigen Kruges. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Beschläge mit 30% Blei legiert ist, und daß der Fabrikant aus dem Höhrer Bezirk stammt. Ein größerer Posten verfiel der Beschlagnahme. Wir haben an dieser Stelle schon öfter unsern Standpunkt präzisiert, daß wir streng auf Einhaltung des Reichszinngesetzes achten; wir handeln korrekt, wenn wir solche Fälle strafrechtlich verfolgen lassen, denn das Gesetz ist nicht nur für einen gewissen Teil der Kollegen geschaffen, sondern es gilt für alle.

In der letzten Sitzung der Kollegen in Nürnberg wurden bei der Kalkulation die Preise des Gravierens bemängelt und zum Teil auch mit Recht. Die Verbandsleitung fand die Kritik auch für berechtigt. Es wurde daher beschlossen, nachstehende Preise als Verbandspreise einzuführen. Als Mindestpreis wird angelegt: 30 § pro Name bis zu 8 Buchstaben oder Zahlen, für jeden weiteren Buchstaben kommen 4 § in Anrechnung. Wir ersuchen unsere Kollegen, bei der Berechnung in diesem Sinne zu verfahren.

Nach Fertigstellung unseres Berichtes, erhielten wir eine weitere Trauerbotschaft, indem uns das Hinscheiden unseres Mitgliedes

Herrn Oskar Blümlein,

Inhaber der Fa. Kleinlein u. Comp., Leipzig,

gemeldet wurde. Der Verstorbene war Gründungsmitglied des Verbandes. Obwohl wir den Dahingeshiedenen nicht näher persönlich kannten, so haben wir doch die Wahrnehmung gemacht, daß derselbe in allen Berufsfragen starkes Interesse bekundete und seine Erfahrungen und Kenntnisse gerne unserem Gewerbe zur Verfügung stellte. Die Lokalvereinigung Leipzig hat durch das Hinscheiden dieses Kollegen einen schweren Verlust erlitten.

Wir werden dem verstorbenen Mitgliede stes in Ehren gedenken, möge ihm die Erde leicht sein.

Ein- und Verkaufs-Genossenschaft des deutschen Zinngießergewerbes u. verwandter Interessenten e. G. m. b. H., Nürnberg.

Nürnberg, 18. August 1924.

In der am 5. August 1924 stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung wurde antragsgemäß die vorgelegte Papiermark-Bilanz per 31. 12. 23 und die Goldmark-Eröffnungs-Bilanz per 1. 1. 24 von sämtlichen anwesenden Mitgliedern genehmigt.

Ferner wurde § 30 Absatz 1 auf Antrag des Vorstandes abgeändert; dieser lautet:

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

*

Wie benachrichtigen unsere Mitglieder, daß ein weiterer Waggon Preßsiedel am 19. August aus Radeberg abrollt. Nach Eingang desselben gelangen sofort die rückständigen Aufträge nebst Teilrückstände zum Versand. Neue Aufträge zu dieser Sendung umgehend erbeten. — Ferner sind unterwegs eine Ladung Einmachtopfe nebst Grauen Krügen 1. u. 2. Wahl. Bei Auftragerteilung bitten wir um Nachricht, ob Steinzeug (Töpfe und Graue Krüge) gebunden oder in Kisten verpackt werden sollen. Wenn nicht anders bestimmt wird, erfolgt Versand gebunden. Bruch geht selbstverständlich auf Gefahr des Empfängers.

Wir wären unseren Kollegen dankbar, wenn diese möglichst rasch nach Erhalt der Sendungen uns mit Barzahlungen an die Hand geben würden. — Wir wissen ja aus eigener Erfahrung, daß es heute schwer ist einen bestimmten Zahlungsstermin einzuhalten, aber wir nehmen gerne Teilzahlung an und damit ist uns sehr viel gedient. Wenn wir z. B. eine Ladung Preßglas hereinbekommen mit 300 Ztr., sind sofort 8—900 M Fracht fällig, ferner ist der Betrag innerhalb 4 Wochen mit zirka 6—7000 M zu entrichten, wovon, obwohl alles verkauft ist, der größte Teil noch als unbezahlt im Buche steht.

Jeder umsichtige Kollege wird, und das hoffen wir, uns verstehen und demgemäß handeln.

Unser Lager ist reichlich ausgestattet und durchwegs gut sortiert mit den in der Orientierungstafel aufgeführten Stücken. Wir nehmen an, daß, nachdem im September die Herbstsaison einsetzt, sich auch in gewissen Artikeln, die im Sommer vernachlässigt wurden, sich ein gutes Geschäft wieder entwickelt. Neu aufgenommen haben wir Zinnfand, das bekannte Puzmittel für Zinn; dieses wird in jedem Quantum abgegeben.

Wir sehen uns veranlaßt, die Herren Kollegen zu ersuchen, unsere Kisten nach Entleerung sofort rückzusenden.

K. Dennert.

Verschiedenes.

In Nr. 132 der „Bayer. Staatszeitung“ veröffentlicht ein Herr Amtsgerichtsrat Höllerer von Markt Erlbach unter der Ueberschrift „Auch ein Stück Gefangenenfürsorge“ Vorschläge, wie die straffällige Kriegsjugend der gelernten Arbeit zugeführt werden könnte, Vorschläge, die nicht unwidersprochen bleiben können. Wir geben zunächst diese Vorschläge unsern Lesern bekannt:

In der letzten Zeit sind eine Reihe von landgerichtlichen Ausbildungsgewerkschaften errichtet worden, man vergrößere diese im Bedarfsfall um ein Stockwerk, errichte in ihnen einen Arbeitsaal und nehme auf diejenigen Gefängnisse Bedacht, die sich in der Nähe einer Großstadt befinden. Und warum? Die Erlernung eines Handwerks lohnt sich nur für solche junge Männer, die eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis zu 2 Jahren zu verbüßen haben. In kürzerer Zeit kann auch beim besten Willen des Lehrherrn und dem größten Fleiße

Nachruf.

Am 11. 8. 24. starb unser Mitglied

Herr Oskar Blümlein

Inhaber der Fa. C. Kleinlein & Cie.

im besten Mannesalter, 58 Jahre alt. Er war seit 1905 Mitglied unseres Vereins. Sein reiches Wissen hat uns oftmals belehrt. Durch seine Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft hat er uns manches geschaffen, wofür wir ihm herzlich dankbar sind.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Gleichfalls war er treues Mitglied unseres Verbandes und hatte immer eine offene Hand, wenn es galt, etwas zu unterstützen.

Verein selbständiger Zingießer Leipzig

Max Hempel.

des Lernenden auch das einfachste Handwerk nicht erlernt werden. Der Ausgelernte braucht nämlich auch einen Befähigungsnachweis. Denselben muß er durch Ablegung einer Prüfung vor der Fachinnung erbringen. Und hierzu sind die großen Städte die geeigneten Orte um so mehr, wenn nicht ersichtlich gemacht werden soll, daß das Gewerbe in einer Strafanstalt erlernt worden ist. Freilich ist die Ablegung der Prüfung an die Erfüllung einer bestimmten Lehrzeit gebunden. Vielleicht aber könnte für die in Betracht kommende Kriegsjugend nach dieser Richtung eine Ausnahme insofern geschaffen werden, als bei ihr der Nachweis einer geringeren Lehrzeit zur Ablegung der Prüfung als genügend erachtet wird. Man muß ja immer im Auge behalten, daß die hier in Betracht kommende Jugend in die Kriegszeit hineingebo- ren wurde.

Die Gefängnisse können ferner auch nur solche Hand- werke anlernen, bei denen die Anschaffung der Betriebsmittel nicht erhebliche Kosten verursacht oder bei denen die Be- triebsmittel aus dem Besitz größerer Anstalten zur Verfügung gestellt werden können. Endlich sind nur die Gewerbe zur Erlernung einzuführen, bei denen zur Selbständigmachung der Besitz eines kleinen Vermögens genügt. Solche Gewerbe sind das Handwerk des Buchbinders, des Feilenhauers, des Korbmachers, des Schneiders, des Schuhmachers, des Zinn- gießers. Andere Gewerbe sind auch um deswillen zur Ein- führung weniger zu empfehlen, weil sie neben der zeichneri- schen Ausbildung auch den Besuch einer Fachschule verlangen. Endlich kommen diese Handwerke auch darum in Betracht, weil die Fabrikate für größere Geschäfte gefertigt werden können und das ortsanfällige Gewerbe durch die Arbeit in dem Gefängnisse nicht geschädigt wird. Auch bedingt die Abgabe eines Werkmeisters aus einer größeren Strafanstalt keine Schwierigkeit.

Zweifellos sind die Vorschläge des Herrn Amtsgerichts- rats gut gemeint. Wenn er aber in dem Schlusswort schreibt: „Mögen meine Zeilen an zuständiger verantwortlicher Stelle eine geneigte Würdigung erfahren, und dabei ohne Frage nur seine vorgelegte Behörde im Auge hat, so muß demgegen- über mit aller Entschiedenheit betont werden, daß in erster Linie das Handwerk selbst zuständig ist und ein gewichtiges Wörtlein mitzusprechen hat.“

Schon der eine Satz „die Erlernung eines Handwerks lohnt sich nur für solche junge Männer, die eine Strafe von 6 Monaten bis 2 Jahren zu verbüßen haben“, verrät eine große Unkenntnis der Verhältnisse im Handwerk. Uns wenigstens ist kein Handwerk bekannt, das in 6 Monaten er- lernbar wäre. Da werden im besten Falle nur Pfu- scher hergezüchtet! Der Verfasser verlangt ferner, daß die Gefängnislehrlinge zu den Lehrlingsprüfungen der Fach-

innungen zugelassen werden und ihnen dabei eine geringere Lehrzeit zugestanden wird. Das ist eine Zumutung an das Handwerk, deren Tragweite sich der Verfasser sicher nicht bewußt war. Denn wie könnte man einem freien Lehrling dann noch eine drei- bis vierjährige Lehrzeit zumuten, wenn man dem Gefängnislehrlinge mit der halben Lehrzeit zu den Prüfungen zulassen würde. Das würde den Zusammenbruch unseres ganzen Lehrlingswesens bedeuten, und wird niemals die Zustimmung des Handwerks finden können. Wer die Handwerkerpresse verfolgt, der weiß, wie entschieden sich diese dagegen wendet, daß neuerdings verschiedenorts junge Leute mit höherer Schulbildung als Volontäre in Handwerks- betriebe aufgenommen werden und mit diesen unter Umge- hung der Handwerkskammern Lehrverträge abgeschlossen werden. Nur diese ist für eine eventuelle Abkürzung der Lehrzeit zuständig. Und nun will man dem Handwerk zumu- ten, die Ausnahme, die man den Schülern höherer Schulen nicht zugestehet, ausgerechnet den jugendlichen Strafgefange- nen zu bewilligen!

Auch die Einschränkung der Lehrlingsausbildung hinter Gefängnismauern auf einige wenige Handwerkszweige, die sich für den Anstaltsbetrieb eignen, wird den lebhaften Pro- test der betroffenen Handwerke hervorrufen. Schon heute haben einzelne Handwerke berechtigte bittere Klage über die schwere Schädigung durch die Gefängnisarbeit zu führen, die der freien Arbeit das Brot wegnimmt. Und nun sollen sie auch noch eine förmliche Lehrlingszüchtereier über sich ergehen lassen? Die Aufnahme von Lehrlingen richtet sich nach dem Bedarf an gelernten Arbeitskräften. Längst ist die Lehrlings- züchtereier, die einem Handwerk mehr Arbeitskräfte zuführt, als sich auf diesem Handwerkszweig ernähren können, als eine Versündigung gegen die Lehrlinge selbst erkannt worden und wird mit Recht schärfstens bekämpft. Und nun will man in den Gefängnissen zur Lehrlingszüchtereier übergeben. Daß der Verfasser z. B. das Zingießergewerbe für eine solche Massenproduktion von Lehrlingen für geeignet hält, beweist, daß er von Handwerkerfragen keine Ahnung hat.

Nabburg, 5. Aug. (Ein Veteran der Arbeit gestorben.) Unter großer Beteiligung fand am Sonntag die Beerdigung des im hiesigen Krankenhaus verstorbenen 67 Jahre alten Zingießers Josef Köstner statt. Dieser war 52 Jahre ununter- brochen in der Hofzinnwarenfabrik Anton Schreiner Söhne in Nabburg mit größtem Fleiße tätig und wurde deshalb vor 2 Jahren von der Handwerkskammer Regensburg mit der Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Ein Kapitel von Zinn.

(Fortsetzung.)

Da mit der Heirat nach alter Zunftregel die Be- gründung der eigenen Meisterwerkstatt zusammensiel, kann die Kurzh'sche Zingießerei, die seit siebzehn Jahren von Zinn- gießermeister Paul Kurz geleitet wird, im nächsten Monat ihr 250jähriges Bestehen feiern; davon entfallen 130 Jahre auf Reutlingen, 120 auf Stuttgart. Das ist wahrhaftig ein seltenes Fest, ist es doch kaum zweifelhaft, daß die Firma Kurz die überhaupt älteste, von der gleichen Familie in direk- ter Linie fortgeführte Zingießerei Deutschlands, wenn nicht der ganzen Welt heute darstellt. Einige der hübschesten Ka- pitel aus der Kurzh'schen Familiengeschichte sind ja durch die reizenden reichsstädtischen Erzählungen Hermann Kurz' zum literarischen Volksbesitz geworden.

In der Kurzh'schen Werkstatt wird heute im Grunde ge- nommen noch genau so gearbeitet wie in alter Zeit. Als industrielle Massenware lassen sich zinnerne Gegenstände nun einmal nicht herstellen. Das flüssig gemachte Zinn wird mit dem Schöpfköffel in die erwärmte Form gegossen. In der Drehbank, die heute allerdings nicht mehr von der Kasse im Rad, sondern elektrisch betrieben wird, werden die Gußnähte der runden Gefäße abgedreht, sonst werden sie mit Schaber und Stichel gesäubert. Der wichtigste Besitz des Zingießers sind seine Gußformen aus Eisen, früher auch aus Stein, deren Herstellung eine höchst mühsame und kostspielige Sache ist.

Ein häufigerer Wechsel der Formen, die dem Töpfer sozusagen aus der Hand fließen, verbietet sich für den Zinngießer daher von selbst. So ist es auch zu erklären, daß schon erwähnten Alt-Nürnberger Auserstehungs-, Noah-, Kaiser- und Kurfürstenteller Generationen hindurch, allenfalls mit auswechselbaren Mittelstücken, immer wieder aus den gleichen Formen abgegossen worden sind und daß es schon viel heißen will, wenn einem Zinngießer nachzuweisen ist, daß er den vorhandenen, von Werkstätt zu Werkstätt weiter vererbten Formenschatz seiner Zeit um das eine oder andere neue Modell bereichert hat; die Anschaffung neuer Formen war stets und ist heute erst recht ein außerordentliches Wagnis.

(Schluß folgt.)

Metallmarkt.

Hamburger Metallnotierungen vom 15. August. Silber (ca. 900 fein, Preis für 1000/1000) prompt 95½ B., 93½ G.; Zink (Hüttenroh) 0,610 B., 0,590 G.; Blei (Original-Hütten-Weichblei, dopp. raff.) Lagerware 0,625 B., 0,600 G.; do. Original ab Hütte 0,625 B., 0,600 G.;

do. (Weichblei dopp. raff.) 0,590 B., 0,570 G.; Zinn (Banka Straits) prompt 5,05 B., 4,85 G., Kupfer (greifb. Cathoden) 1,28 B., 1,25 G.; do. (Raffinade) 1,18 B., 1,16 G.; do. Wrebars 1,31 B., 1,28 G., Quecksilber 12½ bis 13¼; Antimon 38-41; Elektrolytkupfer 1,31 B., 1,28 G.; Gold 2,79 bis 2,81; Platin 14,25 bis 14,50.

Berliner Metallkurse.

in Billionen Mark

	15. August	14. August
Elektrolytkupfer	130.50 -	130.25 -
Originalhüttenrohzieg prompt.	-	-
Raffinadekupfer	1.14 - 1.16	1.14 - 1.16
Originalhüttenweichblei	0.62 - 0.64	0.61 - 0.63
Originalhüttenrohzieg j. fr. Brf.	0.61 - 0.63	0.60 - 0.62
Remelted-Plattenzinn	0.53 - 0.55	0.52 - 0.54
Aluminium i. Blöcken	2.30 - 2.40	2.30 - 2.40
Aluminium in Drahtbarren	2.40 - 2.50	2.40 - 2.50
Banka-, Straits-, Austral-Zinn.	4.95 - 5.05	4.90 - 5.-
Hüttenzinn	4.85 - 4.95	4.80 - 4.90
Neinickel	2.45 - 2.55	2.40 - 2.50
Antimon-Regulus	0.73 - 0.75	0.72 - 0.74
Silber-Barren (ca. 900 fein).	93.50 - 94.50	93.00 - 94.50

Verehrl. Leser! Bevorzugen Sie bei Einkäufen die Inserenten dieser Zeitung

Orientierungstafel der Ein- und Verkaufsgenossenschaft des Deutschen Zinngießer-gewerbes Nürnberg, e. G. m. b. H.

Geschäftstotal: Tafelfeldstraße 37. — Telefon 5507. — Bank-Konto: Dresner Bank, Postfach 21983 Nürnberg.

Unsere Genossenschaft führt ständig am Lager oder liefert raschstmöglichst:

- Zinngeschirrfabrikate aller Art.
- Zinnausgufkorke, desgleichen in Komposition vernickelt.
- Zinnlikörservice mit Kanne.
- Zinnlikörbecher in mehreren Facons.
- Likörbecher versilbert und vernickelt (Messing).
- Brittania (Zinnlöffel) Eß-, Kasse-, Gemüse-, Vorleg-, Sauce-, Kinder-, Eis-, Limonade und altdeutsche Zierlöffel, — sämtl. Löffel glatt und verziert.
- Eierbecher in Komposition vernickelt.
- Aluminium in Komposition vernickelt.
- Aluminium Eß-, Kaffee-, Vorleg- und Saucelöffel.
- Krüge, Biedermeier, ½ und 1 Liter,
- Defregger ½, 1, 2 und 3 Liter, gelb, blau und bemalt,
- Modern ½, 1, 1½ und 2 Liter, Salz und Grau Glasur, blau plastisch, ½ und 1 Liter.
- Porzellanseidel, ½ L. Defregger und Jagdbilder.
- Preßseidel (Kronen-Marke), in Ecken, Kugel, Deutsch-Pilsner Tübinger von ¼ L. bis 1 L.

- Porzellankrüge, ½ und 1 Liter, silb. Hochz.
- Cognac-Gläser ^{1/20 1/60 1/77 L.}
- Schliffseidel 0,35 0,4 und 0,5 L., stets reichliches Sortiment.
- Bemalte Halbschliffseidel und Stützen (zur Hochzeit usw.)
- Wein- und Likörgläser Kristallglas..
- Bowlen in Kristallglas und Steinzeug.
- Glaskrüge (Stützen) einfach und abgeschliffenem Mundrand.
- Römer antik 1/8 u. 1/4 L
- Glaserbeie gezogen.
- Gelbe Krüge ½, 1, 1½ und 2 Liter. Fabrikate Hirschau.
- Graue Krüge I. und II. Wahl.
- Graue Krüge feingrau.
- Tabletts modern für Wein- und Likörservice.
- Sportkrüge.

Sämtliche angeführte Gläser und Krüge werden auf Wunsch mit Beschlügen in Zinn- und Neusilber-Ausführungen zum Tagespreis geliefert. — Wir kaufen stets Altmetalle und Zinnaschen, tauschen dies auf Wunsch auch in unsere Lagerware um.



**Abnehmer
und Grossabnehmer**
für kunstgewerbliche Feinzinnwaren in
Antiker Stilart sucht
**Kunstgewerbliche Zinngießerei
Josef Schmid, Nürnberg,**
Kopernikusstrasse 27.
Katalog nebst Preisliste vorhanden
feinste Ausführung.



sowie geätzte Einlage-Platten aus Messing.

**Rechnungen,
Mitteilungen,
Quittungen**
liefert in schöner
Ausführung
Südd. Verlagsanstalt Ulm
e. G. m. b. H., Ulm a. D.

Neusilber Bierseidelplatten

Deckel, flach, gewölbt, halbhoch, Schnabelplatten
in allen gangbaren Größen als Spezialität.

Egon Hillebrand, Neheim a. Ruhr,
Metallwarenfabrik.

Empfehle mich den werten Kollegen zur Ausführung von

Gravierungen

in meiner bekannt **eigenartigen Technik** für
Zinntaunen, Teller, Platten, Zifferblätter etc.
nach eigenen oder gegebenen Motiven wie Landschaften,
Figuren, Defregger, Jagd, Wappen, Früchte usw. in
sauberster und preiswertester Ausführung.

Max Schink, Zinngießer und Graveur
Zwiesel (bayer. Wald).

Formen

aller Art
liefert in bekannt präziser Ausführung
A. Schmiedt & Sohn
Aubing b. München :: Telefon 80 189.